

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

Qualitätsstrategie auf Kosten von Bildungsqualität?

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26378
vom 11. Juni 2026
über Qualitätsstrategie auf Kosten von Bildungsqualität?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche zusätzlichen zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen werden den Schulen und Kolleg*innen vom Senat zur Verfügung gestellt, um den enormen Mehraufwand der Vorbereitungen, Kontrolle und Auswertungen der für das Schuljahr 2026/27 vorgesehenen Re-Testungen in Klasse 4 (Wiederholung VERA 3) und der Re-Testungen in Klasse 9 (Wiederholung VERA 8) zu realisieren?

Zu 1.: Die Erfassung und Einschätzung von Lernständen ist Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Nach § 19 der Sekundarstufe-I-Verordnung (Sek-I-VO), § 20 der Grundschulverordnung sowie den Regelungen des Berliner Schulgesetzes zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören die Feststellung von Lernausgangslagen sowie die kontinuierliche Dokumentation von Lern- und Kompetenzentwicklungen zu den Aufgaben der Schulen und Lehrkräfte im Rahmen von Unterricht und individueller Förderung.

Diese Aufgaben sind in die regulären schulischen Prozesse eingebettet und dienen insbesondere der pädagogischen Diagnostik und Unterrichtsgestaltung.

Eine gesonderte Bereitstellung zusätzlicher zeitlicher, personeller oder materieller Ressourcen ist daher nicht vorgesehen.

2. Geht der Senat davon aus, dass die Kolleg*innen diese Mehrarbeit zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden Belastung erbringen sollen? Oder plant der Senat Ausgleichsmaßnahmen? Wenn ja, in welcher Form und würden diese einen Unterrichtsausfall zur Folge haben?

Zu 2.: Der Senat geht davon aus, dass die Durchführung der Re-Testungen im Rahmen der bestehenden schulischen Aufgaben und Abläufe erfolgt. Die entsprechenden Verfahren sind in die regulären Prozesse der Schulen zur Leistungsfeststellung und Lernstandserhebung eingebettet und werden im Rahmen der Unterrichtsorganisation umgesetzt.

3. Welche wissenschaftlichen und diagnostischen Überlegungen liegen der Entscheidung der Senatsverwaltung zu Grunde, die exakt gleichen Prüfungen aus den Jahrgangsstufen 3 und 8 in den Jahrgangsstufen 4 und 9 zu wiederholen?

Zu 3.: Die Entscheidung zur Einführung von Re-Testungen steht im Zusammenhang mit dem Ziel, Lern- und Kompetenzentwicklungen von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum verlässlich abzubilden und hierdurch differenzierte Rückmeldungen für die Unterrichts- und Schulentwicklung zu ermöglichen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) betont in ihrem Gutachten zur datengestützten Entwicklung und Steuerung in Schulen die Bedeutung einer kontinuierlichen und längsschnittlichen Erfassung von Lernständen. Sie hebt hervor, dass wiederholte Kompetenzmessungen sowie die Nutzung von Verlaufsdaten erforderlich sind, um Lernentwicklungen valide abzubilden und datenbasierte Förderentscheidungen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund greift die Ausgestaltung der Re-Testungen zentrale Empfehlungen der SWK auf, die auf eine stärkere Nutzung von Kompetenzverläufen und eine systematische Weiterentwicklung diagnostischer Verfahren im Zeitverlauf zielen.

Das Verfahren VERA-Data ist Bestandteil der Berliner Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität. Es erweitert die Vergleichsarbeiten um eine längsschnittliche Perspektive, indem die im Vorjahr eingesetzten Testinstrumente erneut eingesetzt und die

Ergebnisse über zwei Messzeitpunkte hinweg vergleichbar gemacht werden. Dadurch werden Kompetenzentwicklungen zwischen den Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie 8 und 9 sichtbar.

VERA-Data bildet damit eine Grundlage für die erweiterte Nutzung der VERA-Ergebnisse im Rahmen der datenbasierten Unterrichts- und Schulentwicklung. Das Verfahren ist zugleich auf den weiteren Ausbau eines systematischen Bildungsmonitorings ausgerichtet, das perspektivisch im Rahmen des Vorhabens „Berliner individuelle Lernverläufe und Bildungsmonitoring (BILUB)“ weiterentwickelt wird.

4. Wie sollen in Jahrgang 9 fast zeitgleich die Abschlussprüfungen zur Berufsbildungsreife (BBR) und die Re-Testung von VERA 8 (2. Schulhalbjahr bzw. April bis Juni 2027) stattfinden, insbesondere vor dem Hintergrund der frühen Sommerferien, sowie der Tatsache, dass beide Arbeiten zusätzlich zu weiteren vorgesehenen mündlichen und schriftlichen Leistungsmessungen stattfinden?

Zu 4.: Bei der Planung der zentralen Lernstandsfeststellungs- und Prüfungsverfahren wurde auf eine zeitliche Entzerrung der unterschiedlichen Lernstandserhebungen und Prüfungen geachtet.

Die Termine der Vergleichsarbeiten sowie der weiteren vorgesehenen Prüfungsverfahren sind wie folgt festgelegt:

- VERA 8: 18.02.2027 – 12.03.2027
- VERA 3: 19.04.2027 – 05.05.2027
- VERA 4: 10.05.2027 – 28.05.2027
- VERA 9: 26.05.2027 – 11.06.2027

5. Inwiefern wurde beim neuen durchgehenden Testungskonzept der Qualitätsstrategie Inklusion mitbedacht? Müssen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die gleichen Testungen in der gleichen Zeit ohne Hilfen durchlaufen? Wenn ja, warum? Wenn nein, inwiefern wird Inklusion bei der Konzeption der Testungen mitgedacht?

Zu 5.: Bei Vergleichsarbeiten sind bestehende Regelungen zum Nachteilsausgleich zu beachten. Dabei geht es beim Nachteilsausgleich primär um Arbeitserleichterungen wie technische Hilfen oder entsprechende Adaptionen des Testmaterials.

6. Trifft es zu, dass sämtliche Testungen (VERA 3, VERA 8, Re-Testungen und die weiteren angekündigten jährlichen Testungen) obligatorisch komplett oder großteils in digitaler Form durchzuführen sind? Wenn ja, sollen diese mit Computern oder iPads oder sonstigen Geräten erfolgen? Inwiefern wird sichergestellt, dass digitale Testungen vor allem in der Grundstufe nicht diejenigen Kinder benachteiligen, die kaum oder keine Vorerfahrungen bei der Nutzung dieser digitalen Geräte haben?

Zu 6.: Die Vergleichsarbeiten werden vollständig digital durchgeführt. Zur Durchführung von VERA 3, VERA 8 und VERA-Data können je nach Ausstattung der Schulen Tablets, Computer oder Laptops eingesetzt werden. Für die Primarstufe wird die Durchführung am Tablet empfohlen und für die Sekundarstufe am Laptop oder Desktop-PC.

Die konkrete technische Umsetzung berücksichtigt die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen. Eine Durchführung ist sowohl im Klassenverband als auch zeitversetzt innerhalb des vorgesehenen Erhebungszeitraums möglich.

Zur Vorbereitung auf die digitalen Testformate erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Eingabesystemen sowie der Tastaturbedienung. Hierzu ist für die Jahrgangsstufe 3 ein entsprechendes Unterstützungsangebot zur Einführung in die Tastaturbedienung ab Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

Ergänzend stehen digitale Übungs- und Vorbereitungsangebote zur Verfügung, insbesondere unter <https://www.onlinetest.schule/k3> sowie über die Aufgaben- und Kompetenzbrowser des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin e. V. (ISQ) unter <https://kompetenzbrowser.de/> und <https://www.aufgabenbrowser.de/>.

Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abbilden und nicht durch Unterschiede in der digitalen Vorerfahrung beeinflusst werden.

7. Welche Rückmeldungen erhält der Senat von Fachbereichsleitungen und aus Schulen bezüglich der Durchführung der Re-Testungen in Klasse 4 und 9 in Bezug auf Sinnhaftigkeit, überhastetem Zeitplan und der Frage zusätzlicher Ressourcen?

Zu 7.: Bislang liegen keine systematisch erhobenen Rückmeldungen aus Schulen und Fachpraxis zur Einführung der Re-Testungen vor, da die Erhebungen noch nicht durchgeführt wurden. In fachlichen Austauschformaten und auf Fachtagen wurde vereinzelt die Einschätzung geäußert, dass die Möglichkeit, Lernentwicklungen über einen längeren Zeitraum zu betrachten, grundsätzlich positiv bewertet wird.

Eine weitergehende Bewertung erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Implementation.

8. Hält der Senat vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus Schulen sowie der vielen organisatorischen und ressourcenbezogenen Unklarheiten an der Einführung der Re-Testungen von VERA 3 und VERA 8 im Schuljahr 2026/27 fest?

Zu 8.: Der Senat hält an der Einführung der Re-Testungen im Rahmen der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität fest. Erfahrungen aus der Implementation sowie Rückmeldungen aus der Schulpraxis werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verfahren berücksichtigt.

Berlin, den 1. Juli 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie